

Beschlussvorlage

Kämmerei / Manuel Wagner

Erstellungsdatum: 21.11.2025

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2026

I. Vortrag

Nach Vorberatung des Haushaltsplans 2026 in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2025 wurden weitere Änderungen eingearbeitet. Eine detaillierte Aufstellung aller Änderungen ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Vorbericht des Haushaltsplans, der Stellenplan, eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden sowie eine Übersicht der Rücklagen und der Verpflichtungsermächtigungen (Seite 331-334) sind im Ratsinformationssystem niedergelegt.

Der beigefügte Vorbericht beinhaltet alle wesentlichen Ausführungen und Erläuterungen zu wichtigen Einnahme- und Ausgabepositionen des Verwaltungshaushalts und Vermögenshaushalts.

Die Gemeinde Feldkirchen ist an keinem Unternehmen mit über 50 v.H. beteiligt. Eine Übersicht aller Beteiligungen ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2026 umfasst nach allen Änderungen im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 44.965.800 € und im Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 18.694.300 €. Der Gesamthaushalt beträgt an Einnahmen und Ausgaben 63.660.100 €.

Die Zuführung an den Verwaltungshaushalt vom Vermögenshaushalt beziffert sich auf 1.599.300 €.

Die tatsächliche Rücklage Ende 2025 beträgt 35.283.355 €, zur Rechnungslegung 2025 werden ca. 4,3 Mio. € aus der Rücklage entnommen werden müssen.

Im Haushaltsplan 2026 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 18.533.200 € eingeplant. Eine Zuführung an die Rücklage ist nicht möglich; eine Kreditaufnahme nicht vorgesehen.

Zuständig für den Erlass der Haushaltssatzung ist nach Art. 32. Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung der Gemeinderat.

Die Haushaltssatzung 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und hat folgende Fassung:

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Feldkirchen für das Haushaltsjahr 2026 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 44.965.800,00 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.694.300,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 280 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € begrenzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II. **Beschlussempfehlung**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit den Festsetzungen des Haushaltsplans sowie seinen Bestandteilen und Anlagen.

Diese setzt im ausgeglichenen Verwaltungshaushalt 44.965.800 € und im ausgeglichenen Vermögenshaushalt 18.694.300 € fest.

Es sind keine genehmigungspflichtigen Kredite und keine Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Die Grundsteuer A wird mit 300 v.H., die Grundsteuer B mit 280 v.H. und die Gewerbesteuer mit 330 v.H. festgesetzt.